

Kammer-Spiegel

Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen



MITGLIEDERBEFRAGUNG ZUR CORONA-KRISE

Perspektiven schaffen für die Zeit nach der Krise

IN DIESER AUSGABE

Seite 2/3

Herzlichen Glückwunsch

Burkhard Kreuter, Klaus Meyer-Dietrich und Charly Braun feiern runde Geburtstage.

Seite 4

Kurzarbeitergeld als Unterstützung in der Krise?



Seite 7

Startschuss für den „Bauplan-Beschleuniger“

Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung NRW

TERMINE

11.11.2020 in Düsseldorf

Brandschutz-Tagung 2020

Die ursprünglich für Juni geplante Veranstaltung wurde wegen der Corona-Pandemie in den November verschoben.

www.ikbaunrw.de

Drei Viertel der Ingenieurbüros in Deutschland spüren schon jetzt die Folgen der Corona-Krise. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Befragung der Bundesingenieur- und der Bundesarchitektenkammer unter den Mitgliedern der Länderkammern. Besserung scheint angesichts massiv erwarteter nachgelagerter Effekte für die meisten nicht in Sicht – im Gegenteil. Doch es gibt auch Anlass zur Hoffnung.

Auch in Nordrhein-Westfalen sind für 75 Prozent der befragten selbstständig tätigen Ingenieur*innen negative Folgen bereits deutlich spürbar. 45 Prozent verzeichnen Rückstellungen oder die Absage von Aufträgen, gut ein Drittel (32 Prozent) beklagt Verzögerungen im Genehmigungsprozess infolge einer unterbesetzten öffentlichen Verwaltung.

Negative wirtschaftliche Folgen ergeben sich für rund die Hälfte (51 Prozent) der befragten Ingenieur*innen in NRW. 77 Prozent rechnen in den kommenden Monaten zudem mit einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage, 29 Prozent erwarten Liquiditätsprobleme. 28 Prozent der Befragten in NRW benötigen zurzeit finanzielle Hilfen in Form von Zuschüssen (18 Prozent), Entlastungen bei Steuervorauszahlungen (17 Prozent), bei Sozialabgaben (8 Prozent), Lohnkosten (7 Prozent), anderen Kosten wie Mieten (4 Prozent) oder in Form von Förderkrediten (2 Prozent).

„Die Ingenieurbüros in NRW stehen vor massiven wirtschaftlichen Herausforderungen“, warnt der Präsident der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, angesichts der Umfrageergebnisse. „Die Politik muss jetzt alles tun, um zu verhindern, dass reihenweise Büros in die Insolvenz abrutschen, und Perspektiven für die Zeit nach der Krise schaffen.“ Dass Bund und Länder hier offenbar grundsätzlich den richtigen Weg eingeschlagen haben, zählt zu den positiven Erkenntnissen aus der Befragung. So stellt die Mehrheit den aufgelegten Förderprogrammen insgesamt ein gutes Zeugnis aus. 65 Prozent der Befragten in NRW und damit mehr als der Bundesdurchschnitt sind der Ansicht, dass die derzeit aufgelegten Förderprogramme inhaltlich ihren Bedarf treffen. Zuspruch fand auch die Art der Beantragung: 86 Prozent bewerten die Beantragung der aufgelegten Förderprogramme als ausreichend nutzerfreundlich – im Ländervergleich das beste Ergebnis.

„Bund und Land NRW haben in kurzer Zeit viel auf die Beine gestellt, um den Betrieben schnell und unbürokratisch unter die Arme zu greifen“, lobt auch Dr.-Ing. Heinrich Bökamp. „Das macht Hoffnung für die Zukunft. Die Richtung stimmt, aber die Politik darf jetzt nicht nachlassen. Insbesondere öffentliche Aufträge und Geneh-

Fortsetzung: Seite 2

WIR GRATULIEREN

Mitglied des Vorstands Burkhard Kreuter – besonderer Geburtstag

Herzliche Glückwünsche zum 65. Geburtstag und einen herzlichen Dank für sein berufspolitisches Engagement überbrachten Vorstand und Geschäftsstelle Kammer Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter anlässlich seines Ehrentags im Wonnemonat Mai. Kreuter und die Ingenieurkammer-Bau verbinden eine enge Beziehung bereits seit Gründung der Kammer. So gehörte der gebürtige und überzeugte Wuppertaler schon zum Gründungsausschuss der Kammer und ist seit ihrem Bestehen freiwillig angestelltes Mitglied. Als ausgebildeter Vermessungstechniker und studierter Geodät schlug er eine Laufbahn im gehobenen kommunalen Vermessungstechnischen Dienst der Stadt Wuppertal ein.

Seit 2015 ist der Städtische Vermessungsrat in der passiven Phase der Altersteilzeit und nutzt diese für sein intensives und vielfältiges berufspolitisches Engagement.

Den Wert einer wohlorganisierten Berufsvertretung und die Notwendigkeit sich für die Ziele des Berufsstands einzusetzen hatte der Vermessungsingenieur bereits sehr früh erkannt und wurde schon 1977 Mitglied des Verbands Deutscher Vermessungsingenieure (VDV e.V.), für den er bis heute aktiv ist. Seit 1983 ist der Träger der Goldenen VDV-Ehrennadel im Landesvorstand vertreten und seit 1992 stellvertretender Landesvorsitzender. Auf der Bundesebene seines Verbandes führt er ebenfalls ehrenamtlich die Geschäfte. Zu seinen besonderen Steckpferden in der Verbands- und der Kammerarbeit gehören die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie das Berufsausübungs- und das Kammerrecht.

Für seine außerordentlichen Verdienste wurde Kreuter 2007 die Verdienstmedaille des Bundesverdienstord-



Dipl.-Ing. Burkhard Kreuter

dens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Vorstand und Kammer freuen sich über den bergischen Hochkaräter in den eigenen Reihen und auf die weitere Zusammenarbeit.

Fortsetzung von Seite 1

migungen dürfen nicht aufgeschoben, sondern müssen zügig angestoßen und durchgeführt werden. Zudem müssen Bund und Land finanzielle Hilfen auch für die zweite Jahreshälfte in Aussicht stellen.“

Die Umfrage war zwischen dem 6. und 14. April im Auftrag von BlnGK und BAK unter den selbstständigen

Mitgliedern der Architekten- und Ingenieurkammern der Länder online durchgeführt worden. Insgesamt flossen die Angaben von über 9.200 Teilnehmer*innen ein, darunter rund 3.200 Ingenieur*innen. Die vollständigen Ergebnisse der Umfrage stehen unter www.ikbaunrw.de zum Download zur Verfügung.

Kammer-Spiegel digital lesen

Den Kammer-Spiegel, die Beilage der Ingenieurkammer-Bau NRW im Deutschen Ingenieurblatt, gibt es auch als PDF. Sie finden die Dateien jeweils auf unserer Internetseite im Bereich „Presse > Kammer-Spiegel“.

www.ikbaunrw.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/13067-0, Fax: 0211/13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de
Keine Haftung für Druckfehler

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Christoph Spieker M.A.
Redaktion: IK-Bau NRW
Layout: redaktion3.de
Fotos: Jennifer Freckmann (1, 7), IK-Bau NRW (2, 3), Mair (4, 9)

75 JAHRE

Klaus Meyer-Dietrich feiert Geburtstag

Kammervorstand und Geschäftsführung gratulieren Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich ganz herzlich zu seinem Geburtstag und wünschen ihm weiterhin viel Gesundheit und Wohlergehen.

In diesem Jahr fällt sein Geburtstag mit einem weiteren, ganz besonderen Ehrentag zusammen. Kürzlich durften seine Frau und er sich über das Jubiläum ihrer Goldhochzeit freuen.

Zahlen haben eine besondere Bedeutung im Leben Meyer-Dietrichs. Nicht nur als Vermessungsingenieur kommt es auf Genauigkeit an, sondern auch im Umgang mit dem Geld. Als ihr Schatzmeister kümmerte sich Meyer-Dietrich lange Jahre um die wirtschaftlich-finanzielle Basis der Kammer und hielt die Kasse in bester

Ordnung. Seit 1994 gehörte er ohne Unterbrechung dem Haushalts- und Finanzausschuss der Kammer an. 1999 wurde er erstmals in das Ingenieurparlament gewählt, um schon bei der nächsten Wahl 2004 in den Vorstand aufzuschließen, dem er bis zu seiner Entscheidung, nicht noch einmal zur Kammerwahl anzutreten, bis 2019 angehörte. Noch heute ist er ein geschätzter Ratgeber in Angelegenheiten der Kammerfinanzen. Doch reicht sein Wirken für die Kammer sogar noch weiter zurück. Er gehörte bereits dem Gründungsausschuss der Kammer an und bewies auch auf der Ebene seines Berufsverbands VDV NRW herausragendes Engagement und bekleidet heute das Amt seines Ehrenpräsidenten. Hierfür und für sein soziales Engagement wurde er



Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich

2014 mit dem Bundesverdienstkreuz 1. Klasse belohnt, das der Soester mit Stolz und westfälischer Bescheidenheit zugleich trägt.

WIR GRATULIEREN

Charly Braun zum 70sten

Charly Brown wird in diesem Jahr 70! Charly Brown? Ja – na klar, wer kennt ihn nicht, den Hauptcharakter aus Charles Schulz hinreißenden Geschichten der Peanuts, die 1950 erstmals erschienen und danach einen Siegeszug um die ganze Welt antraten und bis heute bei ihren Lesern für ein sehr hinter sinniges Vergnügen sorgen. Aber wussten sie auch, dass die Ingenieurkammer-Bau ihren eigenen Charly Braun hat? Ja – natürlich, kennen Sie ihn. Schon seit 1995 Kammermitglied gehört er zu den ganz frühen „Kammernännern“ und begleitet sie seither freiwillig und engagiert mit seinem berufspolitischen Engagement. Der studierte Bauingenieur gehört seit 1999 der Vertreterversammlung an und von 2009 bis 2019 war er Mitglied des Kammervorstands.

Während seiner beruflichen Karriere kümmerte er sich bei der Deutschen Bahn AG als Projektmanager um die Schieneninfrastruktur. Nicht von ungefähr daher auch sein starkes Interesse an vergaberechtlichen Themen. Dieses Interesse führte ihn als Beisitzer bis in die Vergabekammer Rheinland – natürlich in Köln, wie es sich für den verschmitzten Kölner mit dem hinter sinnigen Humor – ganz wie bei den Peanuts – gehört. Aber auch das Kammerrecht selbst interessiert ihn. Dem entsprechenden Ausschuss gehört er als Mitglied auch im Rahmen der VI. Vertreterversammlung an. Aber auch der Kammernachwuchs lag ihm sehr am Herzen, weswegen er sich im Rahmen der Nachwuchsinitiative ID der Kammer engagierte. Vorstand und Geschäftsführung gratulie-



Dipl.-Ing. Charly Braun

ren Charly Braun zum 70. Geburtstag und wünschen ihm beste Gesundheit und weiter viel Schaffenskraft für sein Engagement für den Berufsstand.

AUS DEN EIGENEN REIHEN

Neuer staatlich anerkannter Sachverständiger

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Krüger wurde unter coronabedingten strengen Hygieneauflagen in den Räumen der Ingenieurkammer-Bau NRW in Düsseldorf vom Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes anerkannt.

Am 27. April 2020 wurde Dipl.-Ing. Lutz Krüger (links im Bild), der in Aachen geschäftsführender Gesellschafter der BFT Sachverständige GmbH ist, als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes vom Präsidenten der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, anerkannt.

Der Kammerpräsident hob hervor, dass der Sachverständige vor dem Prüfungsausschuss der Kammer seine hohe fachliche Kompetenz und besondere Berufserfahrung nachgewiesen habe. Zukünftig stehe er Bauherren, aber auch den Bauaufsichtsbehörden



Dipl.-Ing. (FH) Lutz Krüger und Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

mit seiner Prüfkompetenz zur Verfügung. Alle durch die Ingenieurkammer-Bau NRW „Staatlich anerkannten Sachverständigen“ sind unter www.ikbaunrw.de/kammer/service/ingenieursuche zu finden.

Ansprechpartnerin staatlich anerkannte Sachverständige für Brandschutz:

Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Ingenieurreferat, Tel: 0211-13067-120, E-Mail: zoth@ikbaunrw.de

CORONA-PANDEMIE

Kurzarbeitergeld als Unterstützung in der Krise?

Als Reaktion auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Ingenieurkammer-Bau die Offensive „Digitale Soforthilfe“ ins Leben gerufen. Eine wichtige Plattform waren dabei die exklusiv für Mitglieder kostenfrei angebotenen Webinare. Aufgrund der großen Nachfrage hat die Geschäftsstelle im April und Mai insgesamt 16 Webinare mit jeweils bis zu 50 Teilnehmer*innen durchgeführt. Ein Schwerpunkt der Veranstaltungen waren aus dem Bereich der wirtschaftlichen Hilfen die Soforthilfe-Zahlungen sowie das Kurzarbeitergeld. Kammer-Justiziar Dr. Ale-

xander Petschulat erläuterte die Details und beantwortete zahlreiche Fragen.

Während die Antragsfrist für Soforthilfe-Zahlungen zum 31. Mai 2020 ausgelaufen ist (Stand 8. Mai 2020), kann das Kurzarbeitergeld auch weiterhin unter vereinfachten Bedingungen in Anspruch genommen werden. Vielen Webinar-Teilnehmer*innen erschien das Kurzarbeitergeld zweckmäßiger als die Soforthilfen. Daher sollen die wesentlichen Rahmenbedingungen hier noch einmal kurz zusammengefasst werden:

Schwankungen der Auftragslage kön-

nen zu fehlender Auslastung der beschäftigten Mitarbeiter*innen führen. Der Arbeitgeber wäre in diesen Fällen verpflichtet, seinen Mitarbeiter*innen auch die Arbeitszeiten zu bezahlen, für die er keine produktive Verwendung hat. Während für die geleistete Arbeit das Gehalt unverändert bleibt, kann mit dem Kurzarbeitergeld der Leerlauf an Arbeitszeit aufgefangen werden. Voraussetzung ist zunächst, dass mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.

Fortsetzung: Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Das heißt: Für den*die selbstständige*n Inhaber*in kann das Kurzarbeitergeld nicht in Anspruch genommen werden. Als deutliche Erleichterung anlässlich der Coronakrise genügt es, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent haben. Diese Grenze wird durch wirtschaftliche Schwankungen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen schnell erreicht. Das Erreichen dieser Grenze muss in dem Monat, in dem das Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen werden soll, der Bundesagentur für Arbeit angezeigt werden. Im Anschluss können bis zu drei Monate nach Ablauf des Monats Anträge auf Kurzarbeitergeld für die jeweiligen Mitarbeiter*innen gestellt werden.

Coronabedingt kann eine individuelle Verteilung auf die jeweiligen Mitarbeiter*innen von bis zu 100 Prozent der regulären Arbeitszeit vorgenommen werden. Für die Kurzarbeitszeiten geht der Arbeitgeber zunächst in Vorleistung und bekommt sodann das Gehalt für die Kurzarbeitszeiten von der Bundesagentur erstattet. Der*die Arbeitnehmer*in erhält also das Gehalt für die geleistete Arbeitszeit wie auch das Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber. Die Quote von bisher 60 Prozent (67 Prozent bei Arbeitnehmer*innen mit mindestens einem Kind) des ausfallenden Nettolohns kann der Arbeitgeber zusätzlich aufstocken. Inzwischen (Stand 08. Mai 2020) hat sich die große Koalition auf eine Erhöhung geeinigt: So soll künftig die Quote für Arbeitnehmer*innen, deren Arbeitszeit um mehr als 50 Prozent reduziert wird, ab dem vierten Monat auf 70 Prozent (77 Prozent bei Arbeitnehmer*innen mit mindestens einem Kind) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent bei Arbeitnehmer*innen mit mindestens einem Kind) erhöht werden. Im Ergebnis erfährt der*die Arbeitnehmer*in mehr Unterstützung, während der Arbeitgeber entlastet wird.

Das Kurzarbeitergeld kann bis zu 12 Monate in Anspruch genommen und die Verteilung von Arbeits- und Kurzarbeitszeit jeden Monat pro Mitarbeiter*in neu bestimmt werden. Damit ist es in der Krise ein gut geeignetes Instrument, um wirtschaftliche Schwankungen auszugleichen und Arbeitsplätze zu erhalten.

MINISTERIALBLATT NRW

Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)

Mit Berichtigung vom 27. Februar 2020 wird der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung „Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)“ vom 4. Februar 2020 (MBL. NRW. S. 65) berichtigt. Die Anlage 3 wird durch eine neue Anlage ersetzt.

MBL. NRW. 2020 S. 142

Modernisierungsrichtlinie

Mit Berichtigung vom 13. März 2020 wird der Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung „Änderung des Runderlasses ‚Modernisierungsrichtlinie‘“ vom 4. Februar 2020 (MBL. NRW. S. 89) berichtigt.

MBL. NRW. 2020 S. 163

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem „Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw) – Programmbereich Markteinführung

Mit Berichtigung vom 26. März 2020 wird der Runderlass zur Änderung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem ‚Programm für Rationelle Energieverwendung, Regenerative Energien und Energiesparen‘ (progres.nrw) – Programmbereich Markteinführung“ vom 11. März 2020 (MBL. NRW. S. 163) berichtigt. Es wird eine Anlage angefügt.

MBL. NRW. 2020 S. 196

Brandschutz-Tagung 2020 auf 11. November verlegt

Die diesjährige Brandschutz-Tagung der Ingenieurakademie West findet am 11. November 2020 statt. Ursprünglich für den 4. Juni angekündigt, musste die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Im Mittelpunkt der Tagung stehen aktuelle Themen, vorgestellt von kompetenten Referent*innen, sowie Fortbildung und Gedankenaustausch für alle Brandschutzsachverständigen, Vertreter*innen der Bauaufsichtsbehörden und Feuerwehren, Versicherer und Hersteller von Brandschutzprodukten. Eine begleitende Fachausstellung informiert über neue Brandschutzprodukte und unterstützt so die effiziente Umsetzung von Brandschutzkonzepten. Tagungsort bleibt das CCD Congress Center Düsseldorf/Stadthalle. Weitere Informationen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT NRW

Gesetz zur konsequenten und solidarisches Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie

Mit dem Gesetz vom 14. April 2020 wird unter anderem auch die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW.2018 S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GV. NRW.2019 S. 193), geändert. Es kann eine Vorschrift erlassen werden, mit der ein Verfahren für die elektronische Abwicklung der durch die Bauaufsichtsbehörden durchzuführenden Verfahren zugelassen wird, bei dem auf Schriftformerfordernisse und Formerfordernisse sowie Fristen, die durch dieses Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes angeordnet sind, verzichtet oder von diesen abgewichen werden kann.

GV. NRW. 2020. S. 218b

Büronachfolge: Beratung für Kammermitglieder

Im Rahmen einer telefonischen Erstberatung wird Kammermitgliedern **kostenlos** die Möglichkeit eingeräumt, individuelle Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten, um erste Hinweise zur optimalen Gestaltung einer Büronachfolge zu erhalten. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Büroinhaber als auch an Nachfolgeinteressenten. Je nach Beratungsumfang kann die Zusammenarbeit anschließend auf Honorarbasis individuell fortgesetzt werden. Für Kammermitglieder gelten Sonderkonditionen.

Folgende Experten stehen für dieses Angebot zur Verfügung:

Peter Messner

Management Consultants
Brendstraße 5
78647 Trossingen
Telefon 07425 327450
Telefax 07425 327451
Mobil 0170 8169601
peter.messner@pmmc.eu
www.pmmc.eu

Dipl.-Bw. (FH) Andreas Preißing, MBA

Dr.-Ing. Preißing AG
Unternehmerberatung für
Architekten und Ingenieure
Römerstraße 121
71229 Leonberg
Telefon 07152 926188-0
Telefax 07152 926188-8
info@preissing.de
www.preissing.de

Vernetzen Sie sich mit Ihrer Kammer auch im Social Web

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahren auch in der digitalen Kommunikation aktiv. Neben unserer Website informieren wir über aktuelle Themen und Events auch im Social Web. Sie finden uns auf den folgenden Plattformen:

Facebook: www.facebook.com/ikbaunrw

Twitter: [@ikbaunrw](http://www.twitter.com/ikbaunrw)

Nutzen Sie die Möglichkeit, dort mit uns in Kontakt zu treten und Teil eines starken und aktiven digitalen Experten-Netzwerks für alle relevanten Bereiche des Ingenieurbaus, des Planens und Bauens und der Baukultur zu werden.

Alle Informationen gibt es selbstverständlich auch auf unserer Internetseite www.ikbaunrw.de

Veröffentlichung persönlicher Daten

Die Ingenieurkammer veröffentlicht im Kammer-Spiegel (als Online- und Printversion) unter der Rubrik „Geburtstage“ bestimmte Geburtstage von kammerzugehörigen Ingenieurinnen und Ingenieuren. Diese Gratulation ist der Ingenieurkammer ein besonderes Anliegen, setzt jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen das Einverständnis der Jubilare voraus. Zu diesem Zweck benötigen wir eine Zustimmung per E-Mail (info@ikbaunrw.de) oder die Zusendung dieses Abschnittes per Post. Die Einverständniserklärung wird von jedem Mitglied benötigt und kann jederzeit per E-Mail, Fax oder schriftlich bei der Ingenieurkammer-Bau NRW widerrufen werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die Ingenieurkammer-Bau NRW aus Anlass meines 60., 65., 70., 75., 80. und aller weiteren Geburtstage meinen Namen, akademische Grade und geschützte Berufsbezeichnungen (wie z. B. Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur) unter Hinweis auf den entsprechenden Geburtstag im Kammer-Spiegel veröffentlicht.

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Straße)

Ingenieurkammer-Bau NRW
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
info@ikbaunrw.de
Fax: 0211/13067-150

(Postleitzahl, Ort)

(Datum, Unterschrift)

RAHMENVERTRAGSINITIATIVE BAULEITPLANUNG NRW

Startschuss für den „Bauplan-Beschleuniger“

Am 31. März 2020 ist der Startschuss für die „Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen gefallen. Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen begrüßt diese Initiative und war beim Auftakt durch ihren Präsidenten Dr.-Ing. Heinrich Bökamp vertreten.

Für eine erfolgreiche Bauleitplanung benötigen Kommunen neben der eigentlichen Planung oftmals zahlreiche Fachgutachten, zum Beispiel zu Verkehr oder zum Immissions-, Boden-, Arten- oder Klimaschutz. Hier setzt die Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen an: Um die nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden bei der Beschaffung dieser Leistungen zu entlasten und dabei eine hohe Qualität zu wahren, wird ihnen ein Expertenpool aus Planern und Gutachtern zur Verfügung gestellt, die die Kommunen direkt beauftragen können. „Die neue Landesinitiative ist der ‚Bauplan-Beschleuniger‘ für Nordrhein-Westfalen“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung. „Weniger Bürokratie plus mehr Beinfreiheit für Kommunen heißt schnellere Verfahren für den Wohnungsbau: Das ist die einfache Formel der neuen Landesinitiative zur Bauleitplanung. Das wird ein echter Gewinn für unsere Städte und Gemeinden.“ Die Ingenieurkammer-Bau NRW, die Architektenkammer NRW, der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund sowie der Städtetag Nordrhein-Westfalen unterstützen und begleiten die Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung.

Alle Schritte zur Vereinbarung der



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

Rahmenvertragspartnerschaften werden vollständig vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung finanziert. Im Haushalt 2020 sind dafür 750.000,00 EUR, für die Folgejahre jeweils eine Million EUR vorgesehen. Mit der Umsetzung der Rahmenvertragsoffensive Bauleitplanung wurden die landeseigene Gesellschaft „NRW.URBAN“ und die BahnenflächenEntwicklungsGesellschaft NRW beauftragt.

In der ersten Phase werden Vertreter von Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unter fachlicher Anleitung durch die sogenannten „Themenpaten“ standardisierte Muster-Leistungsverzeichnisse für die bei der Bauleitplanung relevanten Fachgutachten entwickeln. Dies geschieht zunächst für die von den Kommunen besonders nachgefragten Themenfeldern Lärm, Artenschutz, Altlasten, Rechtsplan und Verkehr. Dazu werden Arbeitsgruppen gebildet, die bis Mai 2020 mittels Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden. Vo-

raussichtlich im Sommer 2020 sollen die Muster-Leistungsverzeichnisse für Städte und Gemeinden als Arbeitshilfe zur Verfügung stehen. Zugleich werden sie Grundlage sein für die Rahmenverträge und deren Ausschreibung durch NRW.Urban als zentrale Beschaffungsstelle, die für September 2020 geplant ist. Noch vor Ablauf dieses Jahres sollen Rahmenverträge mit Planern und Gutachtern abgeschlossen sein, auf deren Basis die einfache Direktbeauftragung einzelner Rahmenvertragspartner durch die Kommunen möglich ist.

Der Auftakt zur Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung fand in digitaler Form am 31. März 2020 statt. Nach der Eröffnung durch Ina Scharrenbach richteten Rudolf Graaff, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes NRW, Professor Rolf-Egon Westerheide, Vorstandsmitglied der Architektenkammer NRW, und Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Präsident

Fortsetzung: Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, ihren Blick auf die Chancen der Landesinitiative. „Die gezielte Unterstützung der Baulandentwicklung zusammen mit der dazugehörigen Infrastruktur nimmt eine Schlüsselposition bei der Entwicklung von bezahlbarem Bauland ein“, so Dr.-Ing. Bökamp. Gerade Ingenieurinnen und Ingenieure seien in einer Vielzahl von Disziplinen in die Baulandentwicklung eingebunden, von Verkehrs- und Lärmschutzgutachten über die konzeptionelle Verkehrsplanung zu konkreten Erschließungsplanungen bis hin zu Fragen etwaiger Altlasten, des Baugrundes und der Vermessung, um nur einige zu nennen. Dr.-Ing. Bökamp

betonte die große Bedeutung einer sachgemäßen und transparenten Vergabe der Rahmenverträge mit klarer Fokussierung auf Qualitätskriterien. Dabei seien auch mittelständische Interessen besonders zu berücksichtigen: „Gerade die große Zahl mittelständischer, in der Regel inhabergeführter Ingenieurbüros in NRW verspricht neben guter Qualität eine durchgängige, persönliche Betreuung der Projekte.“ Der Vergabegrundsatz „Qualität vor Preis“ solle dabei selbstverständlich sein. „Qualität und Erfahrung haben ihren Preis!“ Faire Bezahlung entwickle darüber hinaus eine Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung, die den Weg zum gemeinsamen Projekterfolg eröffne, so Dr.-Ing. Bökamp. Im

Anschluss erläuterte Thomas Lennertz vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, wie die Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung im Detail funktioniert, bevor die Themenpaten die Inhalte ihrer jeweiligen Arbeitsgruppen und einige wichtige Aspekte der dort zu bearbeitenden Themen vorstellten.

Weitere Informationen zur Rahmenvertragsinitiative Bauleitplanung und einen Link zu sämtlichen Beiträgen zum Auftaktkongress am 31.03.2020 einschließlich der Vorstellung der Arbeitsgruppen durch die jeweiligen Themenpaten finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

NEUAUFLAGE IN DER AHO-SCHRIFTENREIHE

Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung

Die Projektsteuerung im Bauwesen hat sich seit den 1970er-Jahren als eine eigenständige Leistungsdisziplin bei der Abwicklung von großen Bauvorhaben etabliert.

Da die in § 31 HOAI 1996/2002 beispielhaft aufgezählten Leistungen nicht geeignet waren, die auftraggeber- und auftragnehmerseitigen Anforderungen an ein spezifiziertes Leistungsbild für Projektsteuerungsleistungen zu erfüllen, hat die AHO-Fachkommission Projektsteuerung/Projektmanagement erstmals 1996 ein Leistungsbild entworfen. Von diesem Erstansatz aus hat sich dieses kontinuierlich fortentwickelt. In aktueller Fassung weist die Leistungsstruktur fünf Handlungsbereiche der Projektsteuerung auf:

- A Organisation, Informationen, Koordination und Dokumentation(handlungsbereichsübergreifend)
- B Qualitäten und Quantitäten
- C Kosten und Finanzierung
- D Termine, Kapazitäten und Logistik
- E Verträge und Versicherung

Die Handlungsbereiche sind wiederum in fünf Projektstufen differenziert. Alle Einzelleistungen werden umfassend kommentiert. Abgeleitet wurde eine Honorarordnung mit verschiedenen Differenzierungsmöglichkeiten und Hinweisen zum erforderlichen Personaleinsatz. Ergänzt wurde ein neues Kapitel, „Projektmanagement mit BIM“, eine Kommentierung der Leistungen der Projektleitung des Auftraggebers und eine korrespondierende

Schnittstellenanalyse zu den Aufgaben des Projektsteuerers.

Das Heft ist unter www.aho.de/Schriftenreihe bestellbar.

ISBN 978-3-8462-1120-5, 41,80 €.

Kein Ding ohne ING.

Kennen Sie unsere Kampagne für den Ingenieurberuf „Kein Ding ohne ING.“? Alle Informationen dazu finden Sie online: www.kein-ding-ohne-ing.de

INGENIEURAKADEMIE WEST

Änderung der Rechtsform und erfolgreicher Wechsel in der Geschäftsführung

Geschafft! Seit Herbst des letzten Jahres steht die Ingenieurakademie West als gGmbH rechtlich „auf anderen Füßen“ und ist damit für die Herausforderungen der Zukunft besser aufgestellt (wir berichteten darüber im Kammerspiegel 11/2019). Einen erheblichen Anteil daran hat Dr. Wolfgang Appold, der sich nach mehr als zwei Jahrzehnten Tätigkeit als Geschäftsführer und Hauptgeschäftsführer der Ingenieurkammer-Bau NRW auf Wunsch von Kammervorstand und Akademievorstand bereit erklärt hatte, die Akademie für eine Übergangszeit in ihrer Fortentwicklung zu unterstützen. In dieser Zeit hat er nicht nur den Prozess der Rechtsformänderung der Akademie vom e. V. zur gGmbH begleitet, sondern als erster Geschäftsführer der Akademie gemeinsam mit dem bewährten Mit-

arbeiterteam dafür Sorge getragen, dass sich das Fortbildungswerk der Kammer weiterhin erfolgreich entwickeln konnte. Sein Engagement für die Akademie endet nun mit Ablauf des 30.04.2020.

Der Vorstand des vormaligen Vereins sowie die Gesellschafterin und der Beirat der neuen Gesellschaft danken Herrn Dr. Appold für dessen umsichtiges und erfolgreiches Wirken, das bis in die Regelung seiner Nachfolge und in die pandemiebedingten Anpassungen unseres aktuellen Seminarprogramms hineinreicht. Seit Anfang März ist Dipl.-Kfm. Eric Hausherr neuer Geschäftsführer der Ingenieurakademie West gGmbH, der sich diesem Dank unter Hinweis auf das zielgerichtete Onboarding und die reibungslose Übergabe der Geschäfte sehr gerne anschließt.



Dr. Wolfgang Appold

Büronachfolge oder -übernahme: Sprechstunde für Kammermitglieder

Die Ingenieurkammer-Bau NRW bietet in regelmäßigen Abständen wieder sogenannte „Nachfolgesprächstunden“ an.

Die Gestaltung einer gelungenen Nachfolgeregelung beinhaltet die Berücksichtigung von persönlichen, zwischenmenschlichen, familiären, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Es ergeben sich oftmals folgende Fragen dazu:

- Wann sollte mit der Nachfolgeplanung begonnen werden?
- Was ist mein Büro wert?
- Wie und wo finde ich das passende Gegenüber?
- Was passiert, wenn die Preisvorstellungen weit auseinanderklaffen?
- In welchem Zeitraum sollte eine Übergabe abgeschlossen sein?
- Was macht der Senior danach?

Im Rahmen der Nachfolgesprächstunde haben Kammermitglieder die Möglichkeit, ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater zu richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge zu erhalten. Die Sprechstunden umfassen ca. 45 Minuten und sind für Kammermitglieder kostenlos. Ihr Gesprächspartner ist ein Mitarbeiter der Preißing AG.

Für weitere Informationen bzw. eine Anmeldung kontaktieren Sie bitte: Patricia Clevenhaus, Tel. 0211/13067-131, E-Mail: clevenhaus@ikbaunrw.de

Akademie

Alle Informationen zum Weiterbildungsangebot der Ingenieurakademie West gGmbH finden Sie online: www.ikbaunrw.de/akademie

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glaß

montags bis freitags
9:00 bis 19:00 Uhr
Telefon 0228/72625-120

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Huck

montags bis donnerstags
9:00 bis 17:00 Uhr
freitags von 9:00 bis 14:00 Uhr
Telefon 0521/96535-881

Rechtsanwalt Claus Korbion

montags, dienstags & donnerstags
10:30 bis 13:00 Uhr und
14:30 bis 17:00 Uhr
mittwochs und freitags
10:30 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/6887280

Rechtsanwalt

Lars Christian Nerbel

montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
Rechtsanwalt
Prof. Dr. Rudolf Sangenstedt
dienstags bis donnerstags
10:00 bis 16:00 Uhr
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Weller
montags bis freitags
8:00 bis 19:00 Uhr
jeweils Telefon 0228 972798-222

Dr. Alexander Petschulat, Leiter Rechtsreferat

montags bis donnerstags
9:00 bis 15:00 Uhr
freitags 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon 0211/13067-140

APPELL AN DIE LANDESREGIERUNG

Bau- und Planungsbranche fordert umfassendes Innovationspaket für NRW

Zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie wendet sich die nordrhein-westfälische Bau- und Planungsbranche in einem dringenden Appell an die NRW-Landesregierung und fordert ein umfassendes und langfristiges Innovationsprogramm der öffentlichen Hand.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, eine breit angelegte Investitions- und Innovationsoffensive einzuleiten, die noch in diesem Sommer zu den notwendigen Impulsen führen würde. Nur so kann es nach Überzeugung der Verbände und Kammern gelingen, das wirtschaftliche Überleben der in der Wertschöpfungskette „Bau“ beteiligten Architektinnen und Architekten, Ingenieure oder Handwerker im Bauhaupt- oder -ausbaugewerbe zu sichern.

„Kredite und Soforthilfen sind richtige und wichtige Instrumente, um kurzfristig auf die drängendsten wirtschaftlichen Herausforderungen der Corona-Pandemie zu reagieren. Der Planungs- und Baubranche ist damit aber leider nur bedingt geholfen, da unsere Branche die Folgen der Wirtschaftskrise erst in ein paar Monaten und dann mit aller Vehemenz spüren wird“, so Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW. „Um dem entgegenzuwirken, müssen jetzt die richtigen Weichen gestellt und ein großes und nachhaltiges Zukunftspaket der öffentlichen Hand geschnürt werden. Wir brauchen ein echtes Innovationspaket“, fordert der Präsident der Architektenkammer NRW, Ernst Uhing.

„Die gesamte Wertschöpfungskette ‚Bau‘ ist ein wesentliches Fundament unserer Wirtschaft und ein

zentraler Konjunkturmotor für tausende Handwerksbetriebe. Damit dies so bleibt, brauchen wir vor allem Aufträge. Dabei hat die öffentliche Hand nun eine wichtige Vorbildfunktion. Aufträge sind keine Subventionen, aber Aufträge erhalten Arbeitsplätze“, meint Hans Hund, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertages.

„Wir hatten bereits vor der Corona-Krise einen erheblichen Investitionsstau, dessen Auflösung die Landesregierung mit hohen Investitionen begonnen hat. Die Politik darf diese Investitionen in Schulen, Kindergärten, Wohnungsbau, die Infrastruktur und den digitalen Ausbau jetzt auf keinen Fall drosseln, sonst beschleunigt sie nur die Talfahrt dieser Krise“, mahnte Dirk Grünewald, Präsident des Bauindustrieverbandes Nordrhein-Westfalen. „Mit den bereits auf den Weg gebrachten Hilfsmaßnahmen hat das Land einen wichtigen Teil seiner Hausaufgaben gemacht. Es geht nun darum, tatkräftig und mit Weitsicht der kommenden Auftragsdelle im Bausektor entgegenzuwirken,“ bekräftigt auch der Präsident der Bauverbände NRW, Rüdiger Otto.

Die Verbände und Kammern zeigen sich überzeugt, dass insbesondere die Städte und Gemeinden ihrer Verantwortung als Bauherren und Investoren nachkommen müssen. Es sei deshalb unverzichtbar, die Kommunen technisch, finanziell und personell in die Lage zu versetzen, vor Ort die nötigen Investitionsanreize geben zu können.

WWW.BAUPORTAL.NRW

Bauportal für Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Bauportal.NRW entwickelt. Auf der Internetseite www.bauportal.nrw können Ingenieur*innen, Architekt*innen, Bürger*innen und Unternehmen ab sofort zielgruppengerecht alle Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren und verwandte Verwaltungsleistungen finden.

Zu oft trifft digital noch auf analog. Dies verlangsamt oftmals den gesamten Bauprozess. Dabei birgt die Digitalisierung für Bauprojekte ein hohes Potential. Digitales Bauen hilft dabei, Prozesse zu optimieren, transparenter zu gestalten und damit letztlich Kosten zu senken. Zudem ist Wohnen elementarer Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Bürger*innen. Deshalb verbessert die Landesregierung die Rahmenbedingungen für das Bauen. Das digitale Baugenehmigungsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil davon.

Umfassender Service

Das Bauportal.NRW bietet Service, der kontinuierlich ausgebaut wird. Auf dem Portal finden sich Informationen über den Ablauf eines Baugenehmigungsverfahrens, die Zuständigkeiten sowie einschlägige Begrifflichkeiten, Rechtsvorschriften sowie alle wichtigen Erlasse, Hinweise, Empfehlungen und Merkblätter der obersten Bauaufsichtsbehörde ebenso wie alle amtlichen Formulare und Vordrucke. Darüber hinaus bietet das Portal grundlegende Informationen zur Bauleitplanung und verlinkt zu den online verfügbaren Bauleitplänen der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

Bauanträge digital übermitteln

In der 2. Jahreshälfte 2020 wird das Bauportal um einen Antrags- und Dokumentenassistenten ergänzt. Der Antragsassistent startet zunächst mit dem einfachen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BauO NRW 2018. Weitere Antragsverfahren werden im Laufe des Jahres 2020

entwickelt und zur Nutzung freigegeben. Mit Hilfe des Assistenten können Bauanträge und weitere Unterlagen komplett digital an die zuständige Bauaufsichtsbehörde übermittelt werden, wenn sich diese an das Bauportal angeschlossen hat. Die Kommunen entscheiden entsprechend ihrer Möglichkeiten, ob und wie sie für ihren Zuständigkeitsbereich eine Antragsstellung über das Bauportal.NRW ermöglichen werden.

In einer ersten Projektphase hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zusammen mit sechs Kommunen im Juni 2018 das Modellprojekt „Digitales Baugenehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen“ gestartet. Ziel des Projekts: Die insgesamt 212 unteren Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens zu unterstützen und einen Standardprozess zu erarbeiten. Ein wichtiges Ergebnis des Projekts ist nun die Initiierung des Bauportals.

GEBURTSTAGE

JUNI

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich. Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

60 Jahre

Dipl.-Ing. Joachim Kleser,
Dr.-Ing. Jörg Dietrich
Dipl.-Ing. Christoph Husemann
Dipl.-Ing. Frank Röbbelen
Dipl.-Ing. Werner Siedhoff, ÖbVI
Dipl.-Ing. Martin Engels
Dipl.-Ing. Hans-Günter Borowiak
Dipl.-Ing. Uwe Bekston
Dipl.-Ing. Dietmar Nießen
Dipl.-Ing. Martin Jürgens
Dipl.-Ing. Ralf Bock
Dipl.-Ing. Angelika Benesch, Beratende Ingenieurin
Ing. Ibrahim Kuru
Dipl.-Ing. Jürgen Nießing
Dipl.-Ing. Erfried Lorenz

Dipl.-Ing. Jochen Greinacher
Dipl.-Ing. Ralf Möller
Dipl.-Ing. Uwe Gerdes
Dipl.-Ing. Rolf Böschke
Dipl.-Ing. Hartmut Scharf
Dr.-Ing. Knut-Dirk Dubsclaff, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. (TH) Wolfgang Zimmermann
Dipl.-Geol. Detlev Ridder
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Jänike
Dipl.-Ing. Wolfgang Langhorst
Dipl.-Ing. Ralf Lauer
Dipl.-Ing. Detlef Platzeck
Dipl.-Ing. Stefan H. Kotzur, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Rosalie Pahnke
Dipl.-Ing. Michael Böwing
Dipl.-Ing. Peter Schommer
Dipl.-Ing. Michael Wulfert, Beratender Ingenieur

65 Jahre

Dipl.-Ing. Gerd Piepenbreier
 Dipl.-Ing. Rainer Barwinsky
 Dipl.- Ing. (FH) Manfred Finkenberger
 Dipl.-Ing. Ulrich Sommerhäuser, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Reinhold Molter
 Dipl.-Ing. Abdollah Hosseini
 Dipl.-Ing. Norbert Schwan
 Dipl.-Ing. Werner Kessel, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Alfred Mollenhauer
 Dipl.-Ing. Reinhold Plückebaum, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Wolfgang Schink, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Harald Schmitz
 Dipl.-Ing. Ulrich Beste, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Heinrich Wehrmann, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Ernst-Lothar Kruse, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Elmar Fritz
 Dipl.-Ing. Alfons Jesper
 Dipl.-Ing. Heinrich Hentschel
 Dipl.-Ing. Hartwig Kugler
 Dipl.-Ing. Rainer Buntin, Beratender Ingenieur

70 Jahre

Dipl.-Ing. Erfried Bender, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Albert Klinkenberg
 Dipl.-Ing. Bernd Timmers
 Dipl.-Ing. Jürgen Rabe
 Dipl.-Ing. Heribert Lahr
 Dipl.-Ing. Johannes Hoffschlag, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Reza Hadji 70
 Dipl.-Ing. Berthold Hoppe, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Willi Jung
 Dipl.-Ing. Peter Maurer
 Dipl.-Ing. Charly Braun

Amtliche Mitteilung

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person ist erloschen:

Dipl.-Ing. Dieter Beckers, Übach-Palenberg

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Horst Merres, Beratender Ingenieur, Jülich

Dipl.-Ing. Hans Gunther Ködding, Enger

Dipl.-Ing. Holger Arpe, Köln

75 Jahre

Dipl.-Ing. Klaus Meyer-Dietrich,
 Dipl.-Ing. Willi Vett, Beratender Ingenieur

81 Jahre

Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Lüthke, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Jürgen Hauck
 Dipl.-Ing. Hans-Otto Funke
 Dipl.-Ing. Josef Speis, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rudi Oelrich

82 Jahre

Dipl.-Ing. Helga Scheel, Beratende Ingenieurin
 Ing. Karl Finke, Beratender Ingenieur

83 Jahre

Ing. (grad.) Jürgen Leutheuser
 Dipl.-Ing. Wolfgang Schumann, Beratender Ingenieur, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Nelles, Beratender Ingenieur

84 Jahre

Dipl.-Ing. Karl Schmalenbach

85 Jahre

Dipl.-Ing. Wilhelm Schnusenberg
 Dipl.-Ing. Heinz Häger, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Peter Weck, Beratender Ingenieur

86 Jahre

Dipl.-Ing. Horst Zühlsdorf, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Horst Kappauf
 Dipl.-Ing. Johannes Schmidt, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Dietmar Ochel, ÖbVI
 Dipl.-Ing. Klaus Schäfer, Beratender Ingenieur

87 Jahre

Bauingenieur Heinz Krones
 Dipl.-Ing. Lothar Finck, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Nikolaus Lykoudis, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Rizk Matter
 Dipl.-Ing. Hermann Ettwig, Beratender Ingenieur

88 Jahre

Dipl.-Ing. Hubert Leven, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Karl Josef Wiltsch, Beratender Ingenieur
 Dipl.-Ing. Josef Schmitt

89 Jahre

Dipl.-Ing. Friedhelm Börsing, Beratender Ingenieur

91 Jahre

Dr.-Ing. Wolfgang Naumann, Beratender Ingenieur